

der Comet Feuerwerk GmbH, Überseering 22, 27580 Bremerhaven
aufgrund der Anforderungen der 12. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung)

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner!

Die Firma Comet Feuerwerk GmbH betreibt ein Lagerkomplex in 27580 Bremerhaven, Überseering 22. Der Betrieb unterliegt der Störfallverordnung, entsprechende Anträge sind gestellt und genehmigt worden. Dort werden nur verkaufsfertige, EU-Baumusterprüfbescheinigte pyrotechnische Gegenstände für Vergnügungszwecke (Silvesterfeuerwerk), versandmäßig verpackt, verladen und versendet. Silvesterfeuerwerk unterliegt bzgl. Lagerung, Handhabung und Transport speziellen Sicherheitsvorschriften. Besonders dafür ausgebildete und geschulte Fachkräfte, so genannte „verantwortliche Personen“ mit Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz, überwachen diese Tätigkeiten.

Die gesamte o.g. Anlage ist mit einer aufwendigen Einbruchsicherung sowie mit einer modernen Brandmeldeanlage versehen. Alle Alarm- und Störungsmeldungen werden automatisch an ständig besetzte Bereitschaftsstellen weitergeleitet, so dass sichergestellt ist, dass Feuerwehr, Polizei und verantwortliches Personal unverzüglich alarmiert werden können.

In unserem Versandlager gibt es nur fertig verpackte und verkaufsfähige vollständige Artikel. Der pyrotechnische Satz macht ca. 17 % eines pyrotechnischen Gegenstandes aus. Dieser enthält i.d.R. verschiedene Sauerstoffträger auf Perchlorat- und Nitratbasis, einzelne Metallsalze für die Farbgebung, sowie brennbare Stoffe wie z.B. Holzkohle, Milchkucker, Magnesium oder Klebstoffe. Die aus diesen Stoffen gemischten Sätze ergeben den erwünschten Effekt eines pyrotechnischen Gegenstandes. Zunächst sind die Sätze durch eine stabile Wandung umhüllt, dann durch die Unterverpackung und zusätzlich durch die Versandpackung geschützt. Die zufällige Entflammung eines solchen Satzes ist auszuschließen, sie sind auch so beschaffen, dass durch Feuchtigkeit oder Wärmeeinwirkung eine Selbstentzündung nicht möglich ist.

Allgemein gilt für Explosivstoffe eine Einteilung in Lagergruppen, entsprechend ihres Brandverhaltens. Es gibt vier Lagergruppen: von 1.1 (gefährlichste) bis 1.4 (ungefährlichste). Die gesamten im Lagergebäude vorhandenen Gegenstände sind in die Lagergruppe 1.4 einklassifiziert. Das heißt, dass nur ein Brand, keine Explosion, möglich ist. Die nach der Genehmigung maximal einzulagernde Satzmenge beträgt 2010 to. Im Brandfall brennen die Gegenstände und die Verpackungen ab und es können entsprechende Löschmaßnahmen ergriffen werden. Natürlich kommt es bei einem größeren Brand wegen der entstehenden Rauchwolken zu Belästigungen der Bevölkerung.

In der Jahrzehnte langen Praxis unserer Lagertätigkeit an mehr als 20 verschiedenen Orten kam es bisher zu keinem Störfall oder Brand. Trotzdem kann ein Störfall nie ganz ausgeschlossen werden. Dann tritt unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Mit der Hilfe von Polizei und Feuerwehr wird dann für Ihre Sicherheit und Gesundheit gesorgt. Freiwerdende Brandgase stellen keine außergewöhnliche Gefährdung dar. Sie sind mit anderen Lagerbränden (z.B. Baumwolle, Zellulose, Bau- und Einkaufsmärkte) vergleichbar.

Wie Sie sich beim Eintreten eines solchen Störfalles verhalten sollten, erfahren Sie auf der Rückseite dieser Informationsschrift.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen kleinen Einblick in die Lagertätigkeit der Comet Feuerwerk GmbH, deren gelagerten Gegenstände sowie die Sicherheitsvorkehrungen gegeben zu haben. Verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Geschäftsführer Hr. Eickel. Der Sicherheitsbericht für diese Anlage liegt der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen vor. Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, dann melden Sie sich bei uns unter Tel. 0471/9021-0.

gez. Richard Eickel - Geschäftsführer der Comet Feuerwerk GmbH

Maßnahmen für den Störfall

Wie werde ich alarmiert?

- durch Rundfunk
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Knallgeräusche von Knallern und Silvesterraketen
- durch Geruchswahrnehmung

Bitte Ruhe bewahren!

In geschlossene Räume begeben!

- nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten abholen
- nehmen Sie hilflose Passanten auf

Fenster und Türen schließen!

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- bleiben Sie in Ihrer Wohnung

Radio einschalten!

- schalten Sie auf das Regionalprogramm (Bremen 1, UKW 89,3)
- leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge
- unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, sondern warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden

Nicht telefonieren!

- greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon
- verwenden Sie dann die bekannten Notrufe

- 110 Polizei

- 112 Rettungsdienst, Feuerwehr